

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

GEMÄSS ART 4 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Version 1, 30. Juni 2023

Finanzmarktteilnehmer

APK Versicherung AG (LEI: 529900DXBMHRSO7S5727)

Zusammenfassung

Die APK Versicherung AG, im Folgenden kurz **APK V**, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der APK V. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitpunkt zum 31. Dezember 2022.

Der Nachhaltigkeitsprozess der APK V inkludiert die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsentscheidungsprozess über strenge Prüf- bzw. Ausschlussverfahren sowie die Betrachtung und Messung im Rahmen der getätigten Investitionen.

Die tabellarische Darstellung der 18 Pflicht- und zwei zusätzlichen Indikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ und „Fehlende Sorgfaltspflicht“ sowie die Beschreibung der ergriffenen und geplanten Maßnahmen und Ziele ist dieser Erklärung angehängt. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden bspw. durch den Ausschluss von Unternehmen, welche die UN Global Compact Prinzipien verletzen, oder durch den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller vermieden.

Nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von externen Datenanbietern sowie von Kapitalanlagegesellschaften zur Verfügung gestellt und inhouse durch die APK V aggregiert, ausgewertet und regelmäßig gemonitort. Zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist die Verfügbarkeit entsprechender Daten entscheidend. Aktuell wurden noch nicht für sämtliche Vermögensgegenstände, in die die APK V investiert, die erforderlichen Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt. Sobald die Daten in verbesserter Quantität und Qualität zur Verfügung gestellt werden können, ist die APK V bestrebt, die geplanten Maßnahmen und definierten Ziele zu erweitern.

Aktuell investiert die APK V in unterschiedliche Fonds, die verschiedene Nachhaltigkeitsansätze verfolgen und zum Teil von unterschiedlichen externen Fondsmanagern verwaltet werden. Die Ausrichtung reicht von Fonds mit einer auf ökologische

und/oder soziale Merkmale abgestimmten Anlagepolitik (Art 8 SFDR) oder Fonds mit einem nachhaltigen Anlageziel (Art 9 SFDR), bis zu Fonds im Sinne des Art 6 SFDR. Festzuhalten ist, dass bei den einzelnen Fonds die Einbeziehung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vom jeweiligen Portfoliomanager bzw. der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft abhängt. Je nach Strategie des entsprechenden externen Managers werden daher nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, zum Teil berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Auf Unternehmensebene ist festzuhalten, dass die APK V sich klar zu den Zielen der weltweiten Klimaschutz-Vereinbarung in Paris vom 12. Dezember 2015 sowie zu Nachhaltigkeitszielsetzungen auf Investment- und Unternehmensebene bekennt. Auf Basis dessen wurden interne Responsible Investment Guidelines zum Nachhaltigkeitsansatz implementiert, mit deren Einhaltung die APK V aktive Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Veranlagungsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren übernimmt. Die Responsible Investment Guidelines sind der grundsätzliche Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie der APK V. Die UN Global Compact Prinzipien stellen dabei die Eckpfeiler des APK-internen Nachhaltigkeitsansatzes dar, das Überprüfungsspektrum weitet sich jedoch stetig aus. Eine energieeffiziente Verwendung und ein behutsamer Umgang mit globalen Rohstoffressourcen wäre nur ein beispielhafter Aspekt, der die breit gefasste Wahrnehmung im Sinne der Nachhaltigkeitsthemen skizziert.

Die Mitwirkungspolitik umfasst je nach Art des Investments neben der Analyse des Einzeltitelbestandes hinsichtlich Positiv- bzw. Negativkriterien die Ausübung der Stimmrechte im Zuge von Hauptversammlungen, die Stimmrechtsvertretung über die Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Beratungsunternehmen Glass Lewis oder die Wahrnehmung der Stimmrechte durch Verwaltungsgesellschaften im Auftrag der APK V.

Es ist ein wesentliches Anliegen der APK V, dass die Finanzindustrie für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert werden soll. Nachhaltigkeitsthemen bzw. -entwicklungen werden daher als Chance verstanden.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In der folgenden Tabelle wird die Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 für das Jahr 2022 dargestellt. Die dargelegten Informationen sind vergangenheitsbezogen und beruhen auf rund 77 % der getätigten Investitionen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 1 - Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
		2022			
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	1.825	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 58%.	Die APK PK bekennt sich zu den Klimazielen von Paris und strebt durch die laufende Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern die Datenqualität der von den Unternehmen ausgestoßenen Emissionen zu verbessern. Darauf aufbauend sollen die THG-Emissionen als integrierter Bestandteil der Investitionsentscheidungen dienen. Der CO2-Fußabdruck des Portfolios soll schrittweise verbessert werden. Geplante Maßnahmen sind das Monitoring und aktives Engagement; stärkerer Fokus auf Artikel 8 und 9 SFDR-Fonds in der Asset Allocation und kontinuierliche Verbesserung der Messung und Methoden zur Berücksichtigung im Investmentprozess. Bei Investments über Aktienfondsmandaten wird über definierte Ausschlusskriterien wie beispielsweise Kohle zur Stromerzeugung bzw. Ausschluss der Kohleindustrie (Mining & Power Generation mit jeweils 5%-Umsatzgrenze), Ausschluss von Erdölförderung aus Teersanden (5%-Umsatzregel) versucht die THG-Emissionen im investierten Vermögen langfristig zu verringern. Die Ergebnisse des laufenden Monitorings der THG-Emissionen werden im internen Nachhaltigkeitsgremium besprochen und weitere Maßnahmen für die zukünftige Verringerung diskutiert. Beispielsweise kann durch eine Auswertungsmöglichkeit die Ausrichtung der Unternehmen an den Klimazielen von Paris abgebildet werden.
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	486		
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	7.664		
		THG-Emissionen insgesamt	9.912		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	153	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 58%.	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	397	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 60%.	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,4%	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 60%.	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energie-erzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	57,4%	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 46%.	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren			
	Sektor A:	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,3	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 36%.	
	Sektor B:	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	3,2		
	Sektor C:	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,1		
	Sektor D:	ENERGIEVERSORGUNG	5,4		
	Sektor E:	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,1		
Sektor F:	BAU- UND ANLAGENBAU	0,1			
Sektor G:	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,2			
Sektor H:	VERKEHR UND LAGEREI	0,9			
Sektor L:	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	5,9			

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	3,9%	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 60%.	Monitoring im Zuge des Nachhaltigkeitsgremiums, da aufgrund der noch mangelnden Datenverfügbarkeit noch keine aktive Steuerung im Rahmen des Investmentprozesses möglich ist.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	21	Der gemessene Indikator hat einen Abdeckungsgrad von 1% und ist deshalb nicht repräsentativ.	Monitoring im Zuge des Nachhaltigkeitsgremiums, da aufgrund der noch mangelnden Datenverfügbarkeit noch keine aktive Steuerung im Rahmen des Investmentprozesses möglich ist.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	50	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 20%.	Monitoring im Zuge des Nachhaltigkeitsgremiums, da aufgrund der noch mangelnden Datenverfügbarkeit noch keine aktive Steuerung im Rahmen des Investmentprozesses möglich ist.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,5%	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 60%.	Screening der Aktienbestände auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und aktives Engagement bei Identifizierung einer Verletzung. Bei Aktienfondsmandaten wurde der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen festgelegt. Weiters wird durch den Fokus auf Artikel 8 und 9 SFDR-Fonds in der Asset Allocation die Berücksichtigung der Grundsätze vorangetrieben.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	28,9%	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 60%.	Bei Aktienfondsmandaten wurde der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen festgelegt, um die Einhaltung der Grundsätze bestmöglichst gewährleisten zu können. Durch den weiteren Einsatz von Spezialfondsmandaten soll die verbindliche Einhaltung von Ausschlusskriterien (ua. Einhaltung der UNGC-Grundsätze) verbessert werden.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,0%	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 9%.	Monitoring im Zuge des Nachhaltigkeitsgremiums, da aufgrund der noch mangelnden Datenverfügbarkeit noch keine aktive Steuerung im Rahmen des Investmentprozesses möglich ist.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	25,8%	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 59%.	Monitoring im Zuge des Nachhaltigkeitsgremiums, da aufgrund der noch mangelnden Datenverfügbarkeit noch keine aktive Steuerung im Rahmen des Investmentprozesses möglich ist.

	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,2%	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 61%.	<p>Screening der Aktienbestände auf Verstöße gegen umstrittene Waffen mit Hilfe eines externen Datenanbieters und aktives Engagement bei Identifizierung einer Verletzung.</p> <p>Bei Aktienfondsmandaten werden ua. folgende Ausschlusskriterien angewendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Ausschluss kontroverser Waffenhersteller (ohne Umsatzgrenze; Streumunition, Antipersonenminen, chemische & biologische Waffen, Blendlaserwaffen, etc.). > Ausschluss von Nuklearwaffen (ohne Umsatzgrenze). > Ausschluss ziviler Schusswaffenproduzenten bzw. -verkäufer (5%-Umsatzgrenze). > Der Schutz der Zivilbevölkerung bei kriegerischen Auseinandersetzungen und Inlandsterror soll gewährleistet sein.
--	--	--	------	---	--

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2022		
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	140	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 11%.	<p>Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Anleihenmanagement erfolgt aktuell vor allem über die Berücksichtigung von Positivkriterien.</p> <p>Bevorzugt investier die APK in Staaten, deren Ökosysteme sich in einem möglichst gesunden Zustand befinden und deren Umweltpolitik effektiv zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Inland sowie auch im internationalen Kontext – z.B. via Klimapolitik - beiträgt.</p>
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	6	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 11%.	<p>Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Anleihenmanagement erfolgt aktuell vor allem über die Berücksichtigung von Positivkriterien.</p> <p>Bevorzugt investiert die APK in Staaten,</p> <p>die in hohem Maß demokratisch sind, Menschenrechte umfassend achten, über effektive Regierungs und Verwaltungsstrukturen verfügen und national wie auch international Sicherheit, Frieden und Zusammenarbeit vertreten</p> <p>und</p> <p>deren Bürger und Unternehmen ein möglichst hohes Maß an Freiheit und Gerechtigkeit erfahren und in denen auch benachteiligte Gruppen angemessen am Wohlstand partizipieren (Aspekte sind Bildung, Sozialpolitik, Rechts-sicherheit, Steuern, Wirtschaftspolitik, Arbeit, Gesundheit, etc.).</p>

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2022		
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	na	Das Vermögen enthält enthält keine Investitionen in Immobilien.	
Energie-effizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	na	Das Vermögen enthält enthält keine Investitionen in Immobilien.	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2 - Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2022		
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	21,8%	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 44%.	Aufgrund des Ziels der langfristigen Senkung CO2-Emissionen der Investition in Unternehmen, sollen implizit Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen gesenkt werden. Im Zuge der Messung der THG-Emissionen können auch zukünftige Reduktionspläne in die Bewertung miteinbezogen werden und dadurch Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen identifiziert werden.

Tabelle 3 - Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2022		
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Soziales und Beschäftigung	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	23,6%	Der gemessene Indikator entspricht 77% des gesamten Vermögens mit einem Abdeckungsgrad von 45%.	Durch die Einhaltung der UNGC-Grundsätze werden auch die nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte überwacht und Unternehmen zum Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs angehalten werden.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die strategische Ausrichtung wurde im Rahmen der APK V internen Responsible Investment Guidelines definiert und beschlossen. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt mit Hilfe der laufenden Auswertungen der Analysetools.

Seit der Einführung der vom Vorstand beschlossenen Responsible Investment Guidelines der APK V im Jahr 2020 wird eine stetige Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaspekte über strengere Prüf- bzw. Ausschlussverfahren durch das Nachhaltigkeitsgremium durchgeführt. Dadurch sollen langfristig nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen abgeschwächt oder vermieden werden.

Als zusätzliche Indikatoren wurden „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und „Fehlende Sorgfaltspflicht“ ausgewählt. Die Auswahl dieser optionalen Indikatoren erfolgte im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsansatz der APK V.

Verantwortlich für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes sind die jeweiligen Manager der in der APK V eingesetzten Fonds. Je nach Vereinbarung erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung von ESG-Kriterien, z.B. anhand von Ausschlussvorgaben.

Ausschlusskriterien, Positivkriterien und Engagement

Die Ausschlusskriterien, die als Filter für den Ausschluss von konkreten Unternehmen dienen, werden stetig angepasst und gelten für den von der APK verwaltete Aktiendachfonds. Ausschlussverfahren können direkt erfolgen, d.h. es werden bspw. Investitionen in Erdölförderung aus Teersanden oder Investitionen in Kohleindustrie konkret ausgeschlossen. Des Weiteren können Ausschlussverfahren auch indirekt erfolgen. Dies durch die Auswahl von Produkten, die bereits nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen oder eine nachhaltige Strategie verfolgen. Darüber hinaus sieht sich die APK V im Zuge ihres unten ausgeführten Engagementprozesses verantwortlich, Fondsmanager zur Sensibilisierung eines nachhaltigen Investitionsprozesses beizutragen.

Wichtig ist diese Unterscheidung bei der Anwendung von Ausschlusskriterien, da die APK V sowohl in APK-eigene Spezialfonds, aber auch dem breiten Publikum zugängliche Publikumsfonds investiert. Die Umsetzungsmöglichkeiten bzw. Durchgriffsrechte sind bei Spezialfonds natürlich direkter gegeben, bei Publikumsfonds muss man die Themen verstärkt über einen intensiven Kommunikationsprozess gegenüber dem zuständigen Fondsmanagement transportieren. Aufgrund der genannten Vorteile bei APK-eigenen Spezialfonds sollen diese Produkte in Zukunft noch stärker zum Einsatz kommen.

Der APK-eigene Nachhaltigkeitsansatz erfolgt daher über zwei Umsetzungsmaßnahmen.

- Spezialfonds werden direkter auf Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet und es folgt eine strengere Berücksichtigung von Negativ- und Positivkriterien.
- Publikumsfondsbestände werden laufend auf Einhaltung bzw. Verletzung genannter Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Von der APK V kritisch beurteilte Aktienpositionen sollen in weiterer Folge mit dem externen Fondsmanagement besprochen werden. Dieser Engagementprozess soll externe Partner auf Nachhaltigkeitsthemen sensibilisieren. Obgleich der Prozess in diesem Fall ungleich komplexer ausfällt als im Falle von Spezialfonds, können die möglicherweise zu erzielenden Verbesserungseffekte zu einem deutlich höheren gesellschaftlichen Nutzen führen. Kann ein externer Fondsmanager in manchen Themen überzeugt werden bzw. ein Umdenken angestoßen werden, wirkt sich dies verglichen zu APKeigenen Fonds üblicherweise auf ein bedeutend höheres Investmentvolumen aus.

Positivkriterien werden vor allem im Anleihenmanagement berücksichtigt. Bevorzugt wird in Staaten investiert,

- die in hohem Maß demokratisch sind, Menschenrechte umfassend achten, über effektive Regierungs- und Verwaltungsstrukturen verfügen und national wie auch international Sicherheit, Frieden und Zusammenarbeit vertreten.
- deren Bürger und Unternehmen ein möglichst hohes Maß an Freiheit und Gerechtigkeit erfahren und in denen auch benachteiligte Gruppen angemessen am Wohlstand partizipieren (Aspekte sind Bildung, Sozialpolitik, Rechtssicherheit, Steuern, Wirtschaftspolitik, Arbeit, Gesundheit, etc.).
- deren Ökosysteme sich in einem möglichst gesunden Zustand befinden und deren Umweltpolitik effektiv zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Inland sowie auch im internationalen Kontext – z.B. via Klimapolitik - beiträgt.

Im Zuge unserer Investmententscheidungen erfolgt die Berücksichtigung von potenziellen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren primär anhand der von den externen Anbietern bereitgestellten Informationen.

Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern

Die APK V bezieht ihre Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten von externen Datenanbietern. Ergänzend dazu greift die APK V auf Informationen von Kapitalanlagegesellschaften zurück. Wie oben bereits ausgeführt, sind nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die APK V investiert, die Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden.

Die Aggregation und Auswertung der PAI-Daten erfolgen inhouse durch die APK selbst. Die gewonnenen Informationen werden bewertet und darauf aufbauend erfolgt ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklung diverser Nachhaltigkeitskennzahlen.

Eine stetige Erweiterung der Portfoliodurchschaumöglichkeiten ist notwendig. Der gebotene Informationsdetailgrad führt vor allem dazu, keine Pauschalurteile fällen zu müssen, sondern die Einhaltung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte sehr abgestuft überprüfen zu können und somit auch in vielen Aspekten eine schrittweise Verbesserung bzw. Weiterentwicklung zu erwirken.

Nachhaltigkeitsstrategie

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die APK V ihre Anlagestrategie auf drei wesentliche Punkte richtet:

- Do no harm: Die Veranlagungen der APK V dürfen keine (substantiell nachhaltigen) Schäden verursachen.
- Invest for change: Die Veranlagungen der APK V sollen möglichst Veränderungen unterstützen, die zu einer langfristig positiven Entwicklung der Gesellschaft beitragen ohne dabei Rendite aufzugeben und/oder das Risiko zu erhöhen.
- Improve transparency: Fondsmanager mit aktiven Managementansätzen und fehlendem etablierten Nachhaltigkeitsprozess sollen auf damit verbundene Themen sensibilisiert werden und hierbei vor allem dazu gebracht werden, Nachhaltigkeit als Chance zu betrachten.

Die APK V versteht Nachhaltigkeitsaspekte vor allem als mögliche risikotreibende Faktoren. Treffen unökologische Merkmale auf unökonomische Rahmenbedingungen (bspw. Kohleproduktion zur Energiegewinnung) wird das Risikoverständnis der APK V zu einem Ausscheiden der betreffenden Unternehmen aus dem Veranlagungsportfolio führen. Solange allerdings das wirtschaftliche Leben auch weiterhin die Existenz von Unternehmen bedingt, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten noch nicht am Ende ihres Entwicklungsprozesses

stehen, gilt es diese aus Rendite/Risiko-Abwägungsgründen ebenfalls zu beachten bzw. in den Analyseprozess zumindest mit einzubeziehen.

Große gesellschaftliche Veränderungen ergeben sich vor allem auch bei jenen Unternehmen, die aus aktueller Sicht nicht zu den ökologischen Vorreitern zählen, deren Produkt allerdings eine nachhaltigere Sicht zulässt und gleichzeitig die Bemühungen des Unternehmensmanagements eine klare Richtung im Sinne der Nachhaltigkeitsaspekte erkennen lassen. Würde man diese Unternehmen aus dem Investmentprozess komplett ausschließen, würde der Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten oftmals die nötigen Restrukturierungsmaßnahmen verwehren und somit auch dem gesellschaftlichen Wandel entgegenwirken. Die Abwägung zwischen Status Quo und Veränderungsmöglichkeit bzw. Veränderungswilligkeit erscheint daher unbedingt notwendig.

Nachhaltigkeitsgremium und zukünftige Entwicklung der Regularien

Zur laufenden Auseinandersetzung mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitszielsetzung sowie deren Weiterentwicklung hat die APK-Gruppe 2021 ein internes Nachhaltigkeitsgremium gegründet. Des Weiteren erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung der europäischen Entwicklungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es aufgrund von laufenden Adaptierungen der regulatorischen Vorgaben sowie aufgrund der stetigen Verbesserung der Verfügbarkeit relevanter Informationen und Daten zur Anpassung des Nachhaltigkeitsansatzes der APK V kommen kann.

Mitwirkungspolitik

Die aktive Wahrnehmung der Eigentümer- und Stimmrechte der APK V stellt ein wichtiges Element zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele dar.

Neben der Analyse des Einzeltitelbestandes hinsichtlich Positiv- bzw. Negativkriterien kann über die Ausübung der Stimmrechte im Zuge der Hauptversammlung Einfluss auf die Themenstellungen der Nachhaltigkeit genommen werden. Ziel hierbei ist es, das Engagement des Managements in Richtung nachhaltiger Geschäftspraktiken und höherer Berichterstattungsqualität bzw. Minderung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken zu leiten.

Über Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Beratungsunternehmen Glass Lewis wird die Stimmrechtsvertretung für den überwiegenden Anteil seitens der APK V direkt und indirekt gehaltenen Aktien-Spezialfonds abgewickelt. Hierbei fokussiert man sich auf folgende Themenschwerpunkte:

➤ Wahl des Managements

Das Management soll nachhaltige Geschäftspraktiken fördern und zur Minderung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken beitragen.

➤ Vielfalt, Amtszeit und Besetzung

Im Rahmen dieser Bewertung wird die Vielfalt der Vorstandsmitglieder überprüft und Vorschläge zur Berichterstattung oder Erhöhung der Vorstandsvielfalt unterstützt.

➤ Vergütung des Managements

Die ESG-Richtlinie von Glass Lewis tritt für geeignete Vergütungspläne für Führungskräfte ein, die die Leistung gerecht entlohnen.

Da die APK V auch in verschiedene Publikumsfonds investiert, die von unterschiedlichen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, übernehmen auch die Verwaltungsgesellschaften im Auftrag der APK V die Aufgaben bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Aktionären, der Mitwirkung der Aktionäre, der Ausübung der Stimmrechte sowie der Kommunikation mit einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaften, in welche investiert wurde.

Die Überwachung der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses, der sich je nach den Anlagezielen des jeweiligen Fonds unterscheidet, beziehungsweise der Umsetzung der Stimmrechtspolitik durch die Verwaltungsgesellschaft.

Die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft erfolgt im Einklang mit den Anlagenzielen und der Anlagepolitik des Fonds.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Das Vorstandsteam der APK Gruppe arbeitet stetig daran, durch nachhaltige Konzernaktivitäten einen wertvollen Beitrag für die Umwelt und Gesellschaft zu leisten. Die Berücksichtigung von international anerkannten Standards trägt einen wesentlichen Beitrag dazu, die eigene Strategie zu hinterfragen und sich stetig zu verbessern. Ebenso dienen internationale Standards in der externen Kommunikation als anerkannter Vergleichsmaßstab. Die systematische und integrierte Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten wird auch aus Sicht eines adäquaten Risikomanagements immer wichtiger. Durch ein besseres Verständnis von ESG und der laufenden Berücksichtigung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Entscheidungsprozess wird auch das Gesamtrisiko im Unternehmen wesentlich reduziert.

UN PRI

Die APK V, hat die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (United Nations Principles for Responsible Investment, UN PRI) unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung dieser Prinzipien für verantwortliches Investieren trägt die APK-Gruppe zum Ausbau eines nachhaltigeren Finanzsystems bei. Die APK verpflichtet sich somit öffentlich zur Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten (ESG-Kriterien) bei all ihren geschäftlichen Aktivitäten, soweit diese mit ihrer treuhänderischen Verpflichtung vereinbar sind. Die sechs Prinzipien (www.unpri.org/pri) sehen unter anderem die jährliche Veröffentlichung eines Transparenzberichts über die Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung dieser Prinzipien vor.

Montréal Carbon Pledge

Bezieht sich auf die PAI betreffend THG-Emissionen.

Die APK V ist Unterzeichner des Montréal Carbon Pledge. Somit werden innerhalb der APK Gruppe Anstrengungen zum Klimaschutz intensiviert.

Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge (www.unpri.org/montreal-pledge) verpflichtet sich die APK V zur jährlichen Messung und Veröffentlichung des CO₂-Fußabdrucks des gesamten oder bestimmten Teilen des Aktienportfolios. Der Montréal Carbon Pledge wird von United Nations Principles for Responsible Investment und United Nations Environment Programme Finance Initiative unterstützt und hat das Ziel, größere Transparenz beim CO₂-Fußabdruck zu schaffen und langfristig zu dessen Verringerung beizutragen.

Die Messung des CO₂-Fußabdrucks zeigt besonders kohlenstoffintensive Unternehmen auf, welche im Portfolio investiert sein könnten. Die APK V berücksichtigt in der Beurteilung der Unternehmen die Branche, in welcher das Unternehmen tätig ist, insbesondere aber auch die

spezifische unternehmerische Planung zur Erreichung der Klimaziele und strebt nicht undifferenziert eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks an.

UN Global Compact

Bezieht sich auf die PAI betreffend die Einhaltung der UN Global Compact Grundsätze.

Die APK V berücksichtigt die UN Global Compact-Prinzipien.

Das Netzwerk des UN Global Compact stellt eine der größten internationalen Initiativen zur Förderung von Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit dar. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact regeln die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und definieren den sozialen und ökologischen Spielraum klar.

Für die APK V waren die Prinzipien des UN Global Compact wahrscheinlich deshalb bedeutsamer als für andere Investoren, da man frühzeitig auch die (mit der Globalisierung verbundenen) positiven ökonomischen Auswirkungen auf die Region der Emerging Markets (bspw. asiatischen Länder) erkannte und diesbezüglich auch verstärkt investierte.

Klimaziele des Übereinkommens von Paris

Bezieht sich auf die PAI betreffend THG-Emissionen.

Die APK V bekennt sich zu den Klimazielen des Übereinkommens von Paris (vom 12. Dezember 2015).

- Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau, mit der Anstrengung den Anstieg auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Erhöhung der Fähigkeit, sich den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.
- Vereinbarkeit der Finanzströme mit den Klimazielen.

Das Ziel der APK V liegt vor allem in der laufenden Überwachung des CO₂-Fußabdruckes ihrer Investments. Wir verwenden keine zukunftsorientierten Klimaszenarien. Bei den Fondsinvestments handelt es sich um global diversifizierte Portfolios, die Umwelt-, aber auch soziale und Governance-Faktoren berücksichtigen und nicht speziell auf das Klima ausgerichtet sind. Außerdem sind die vorausschauenden Klimaszenarien immer noch mit Unsicherheiten behaftet und geben nur einen kleinen Einblick in die Zukunft. Wir verfolgen die Entwicklungen auf diesem Gebiet und berücksichtigen diese Szenarien, sobald die Daten verlässlicher sind.

Historischer Vergleich

Es liegen noch keine Daten für einen historischen Vergleich vor.